

Elke-Vera Kotowski · Julius Schoeps · Hiltrud Wallenborn (Hrsg.)

HANDBUCH ZUR GESCHICHTE DER JUDEN IN EUROPA



Handbuch zur Geschichte der Juden in Europa

Herausgegeben von
Elke-Vera Kotowski, Julius H. Schoeps,
Hiltrud Wallenborn

3. Auflage

Die Deutsche Nationalbibliothek verzeichnet diese Publikation
in der Deutschen Nationalbibliografie;
detaillierte bibliografische Daten sind im Internet über
<http://dnb.d-nb.de> abrufbar.

Das Werk ist in allen seinen Teilen urheberrechtlich geschützt.
Jede Verwertung ist ohne Zustimmung des Verlags unzulässig.
Das gilt insbesondere für Vervielfältigungen,
Übersetzungen, Mikroverfilmungen und die Einspeicherung in
und Verarbeitung durch elektronische Systeme.

3., unveränderte Auflage 2013
(unveränderter Nachdruck der einbändigen Sonderausgabe 2012)
© 2012 by WBG (Wissenschaftliche Buchgesellschaft), Darmstadt
1. Auflage 2001

Die Herausgabe des Werkes wurde durch die Vereinsmitglieder
der WBG ermöglicht.

Covergestaltung: Neil McBeath, Stuttgart

Coverbild: Berlin, Synagoge in der Oranienburger Straße. © akg-images

Gedruckt auf säurefreiem und alterungsbeständigem Papier

Printed in Germany

Besuchen Sie uns im Internet: www.wbg-wissenverbindet.de

ISBN 978-3-534-26280-9

Die Buchhandelsausgabe erscheint beim Primus Verlag.

Umschlaggestaltung: Jutta Schneider, Frankfurt a. M.

Umschlagabbildungen: © akg-images

ISBN 978-3-86312-363-5

www.primusverlag.de

Elektronisch sind folgende Ausgaben erhältlich:

eBook (PDF): 978-3-86312-816-6 (Buchhandel)

eBook (epub): 978-3-86312-817-3 (Buchhandel)

Handbuch zur Geschichte der Juden in Europa

Band 1
Länder und Regionen

Inhaltsverzeichnis

Mitteleuropa

FRIEDRICH BATTENBERG

Das Heilige Römische Reich bis 1648	15
Anfänge im Hochmittelalter	15
Vom Interregnum bis zum Schwarzen Tod	22
Von der Mitte des 14. bis zum Ende des 15. Jahrhunderts	27
Vom Beginn des 16. bis zur Mitte des 17. Jahrhunderts	34

ALBERT BRUER

Preußen und Norddeutschland 1648–1871	47
Vom Dreißigjährigen Krieg zur absolutistischen Normalität (1648–1770)	48
Veränderungen durch die Aufklärung (1770–1805)	54
Reformpolitik und Emanzipation im Zeichen der Napoleonischen Kriege (1805–1815)	58
Restauration, Revolution und neuerliche Restauration (1815–1860)	59
Emanzipation (1860–1871)	64

MONIKA BERTHOLD-HILPERT

Bayern und Süddeutschland 1648–1871	67
Vom Ende des Dreißigjährigen Krieges bis zur Französischen Revolution	67
Das 19. Jahrhundert	74

JULIUS H. SCHOEPS

Deutschland seit 1871	78
Grenzen gesellschaftlicher Integration	78
Abwehrstrategien gegen den Antisemitismus	79
Kriegsbegeisterung und Ernüchterung	81
Zwischen Selbstzweifel und Selbsthaß	83
Gegen Zionisten und Ostjuden	84
Selbstbehauptung im Untergang	86
Der Neuanfang nach dem Ende	88

URI R. KAUFMANN

Die Schweiz	90
Von den Anfängen bis 1350	90
Spätmittelalter und Reformation	90
Neuanfang in der frühen Neuzeit (1550–1798)	91
Der lange Weg zu Emanzipation (1798–1879)	93
Nach der Gleichstellung (1879–1933)	95
Zeit der Bedrohung (1933–1945)	97
Nach dem Ende des Zweiten Weltkriegs	98

LOUISE HECHT, ALBERT LICHTBLAU, MICHAEL L. MILLER

Österreich, Böhmen und Mähren 1648–1918	101
Böhmen	101
Mähren	112
Alpenländer	123

ALBERT LICHTBLAU

Österreich nach 1918	135
1918–1938	135
1938–1945	138
Nach 1945	140

PETER KOSTA

Die Tschechoslowakei seit 1918	143
Der rechtliche Status der Juden nach der Verfassung und dem Sprachengesetz von 1920	143
Die soziale, berufliche und nationale Gliederung des tschechoslowakischen Judentums	144
Die Lage der Juden im Protektorat Böhmen und Mähren	147
Das Ghetto Theresienstadt	148
Nach 1945	149

ANDRÁS KOVÁCS

Ungarn	151
Von der Römerzeit bis zum Aussterben der Árpád-Dynastie (3. Jh. u. Z.–1301)	151
Vom Aussterben der Árpád-Dynastie bis zur Vertreibung der Türken (1301–1686) .	152
Vom 18. Jahrhundert bis zum Ersten Weltkrieg	154
Vom Ende des Ersten Weltkriegs bis zum Ende des Zweiten Weltkriegs (1919–1945)	157
Von 1945 bis heute	160

Ostmitteleuropa und Osteuropa

NORBERT FRANZ, WILFRIED JILGE

Rußland, Ukraine, Weißrußland, Baltikum (Lettland, Estland)	167
Vorbemerkung	167
Die ersten Juden in Osteuropa und die Ostslaven	168
Die Moskauer Rus' und das russische Imperium	172
Das Zarenreich von den Teilungen Polens bis zur Oktoberrevolution	178
Sowjetunion und Postsozialismus	195
Die Juden in Lettland und Estland	214

HEIKO HAUMANN

Polen und Litauen	228
Von der Zuwanderung nach Polen bis zur Katastrophe von 1648	228
Die Herausbildung einer neuen Lebensform (1648–1815)	235
Auf dem Weg zu neuen Selbstverständnissen (1815–1914)	245
Das Jahrhundert der Schoa – und dennoch Hoffnung? (1914–2000)	264

Südeuropa und Südosteuropa

AVRAM ANDREI BĂLEANU

Rumänien	277
Von den Anfängen bis ins 19. Jahrhundert	277
Vom Ersten Weltkrieg bis in die Gegenwart	280

STEVEN BOWMAN

Der Balkan bis zum 15. Jahrhundert	287
Antike und Spätantike	287
Mittelalter	291

ARON RODRIGUE

Der Balkan vom 15. bis zum 20. Jahrhundert	296
Von der Niederlassung der Sefarden in der Balkanregion bis zur Blütezeit des 16. Jahrhunderts	296
Niedergang und Neuorientierung im 17. und 18. Jahrhundert	303
Die Juden des Osmanischen Reichs im Zeitalter der Nationalstaaten	307
Die Juden in den Nachfolgestaaten des Osmanischen Reichs	316
Jüdische Emigration aus der Balkanregion	321

BERND ROTHER

Die Iberische Halbinsel	325
Früheste Zeugnisse jüdischen Lebens auf der Iberischen Halbinsel	325
Unter westgotischer Herrschaft	325
Im muslimischen Reich	328
Das christliche Iberien	332
Portugal	346
Das Problem der „Conversos“ nach 1492	347
Epilog: Juden in Spanien und Portugal im 19. und 20. Jahrhundert	348

ALESSANDRO GUETTA, MICHELE LUZZATI, RONI WEINSTEIN

Italien	350
Gesellschaft, Wirtschaft, rechtliche Stellung	350
Kultur	367
Italienisch-jüdische Gemeinden in der Spätrenaissance und der Frühen Neuzeit: Eine anthropologische Perspektive	375

Westeuropa und Nordeuropa

ESTHER BENBASSA

Frankreich	387
Von den Anfängen bis zu den Vertreibungen	387
Die regionale Geschichte der Juden nach den Vertreibungen	391
Von der Revolution bis zum Ende des Ersten Weltkriegs	397
Vom Ende des Ersten Weltkriegs bis zum Ende des Zweiten Weltkriegs	407
Vom Ende des Zweiten Weltkriegs bis in die Gegenwart	414

RENATE G. FUKS-MANSFELD

Die Niederlande	419
Die Republik der Vereinigten Niederlande (1579–1795)	419
Die revolutionäre Zwischenzeit (1795–1813)	432
Zu Hause im eigenen Land (1813–1940)	433
Besatzung und Schoa (1940–1945)	437
Rückblick und Wiederaufbau (1945–1990)	438

JEAN-PHILIPPE SCHREIBER

Belgien	440
Das Mittelalter	440
Vom Kryptojudentum zur Toleranz	442
Die Österreichischen Niederlande (1713–1794)	444

Die „Franzosenzeit“ (1794–1815)	446
Unter der holländischen Krone (1815–1830)	447
Die Unabhängigkeit (1830)	447
Die Bipolarisierung zwischen Brüssel und Antwerpen	448
Die Zwischenkriegszeit	450
Schoa und Neubeginn	452
WILLIAM D. RUBINSTEIN	
Großbritannien und Irland	453
Jüdisches Leben in Großbritannien bis 1290	453
Von der Ausweisung zur Wiederzulassung (1290–1656)	454
Die Etablierung der Juden im modernen England (1656–1789)	456
Emanzipation und Akkulturation (1789–1918)	463
Vom Ende des Ersten bis zum Ende des Zweiten Weltkriegs (1918–1945)	476
Nach dem Ende des Zweiten Weltkriegs (1945–1990)	481
Auf dem Weg ins 21. Jahrhundert	484
Irland	485
ULF HAXEN	
Skandinavien	487
Dänemark	487
Norwegen	494
Schweden	496
Finnland	499
Auswahlbibliographie	501

Mitteleuropa

Das Heilige Römische Reich bis 1648

Anfänge im Hochmittelalter

Die Anfänge jüdischer Siedlung im Bereich des Heiligen Römischen Reiches liegen im dunkeln. Als sich im 10. Jh. aus dem östlichen Teil des zerfallenden Frankenreiches allmählich wieder eine großräumige Herrschaftsordnung zu entwickeln begann, die in Abwehr äußerer Gegner im Innern eine starke Königsmacht herausbildete, waren die Bedingungen geschaffen, die wieder eine kontinuierliche Siedlung von Juden zuließen. Die Begründung eines erneuerten römischen Kaisertums durch Otto den Großen 962 mit dem Anspruch einer das gesamte christliche Europa umfassenden Universalgewalt ließ ältere Schutzpflichten über „homines minus potentes“, die seit karolingischer Zeit auch Juden erfaßten, neu erstehen. Die Legende, im Jahre 982 habe ein Angehöriger der jüdischen Familie Kalonymos dem Kaiser Otto II. in einer Schlacht das Leben gerettet, belegt das Bewußtsein einer engen Verbindung zum Kaisertum.

Seit dieser Zeit, im späten 10. Jh., etablierten sich durch Zuwanderung aus unterschiedlichen Richtungen an den großen Handelswegen, zuerst vor allem in den ehemaligen römischen Civitates unter dem Schutz der Reichsbischöfe, die ersten größeren Judengemeinden. Es waren dies Kaufmannskolonien, die die sich nun bietenden ökonomischen Chancen zu nutzen wußten. Die älteste und bis ins 11. Jh. wichtigste unter ihnen war – sieht man von der schon im 9. Jh. gegründeten Gemeinde in Metz ab – die seit etwa 917 belegte Mainzer Gemeinde. Einige Jahrzehnte danach werden die Wormser (980), die Regensburger (981) und die Kölner Juden erstmals erwähnt, später dann die Gemeinden in Trier (1066) und Speyer (1084), wenn auch archäologischen Befunden zufolge meist ältere Ursprünge zu vermuten sind. Nicht zufällig waren Juden auch in den Pfalzorten Magdeburg (965) und Merseburg (973) anzutreffen, obwohl sich hier noch keine Gemeinden bildeten. Bis zum Ende des 11. Jhs. etablierten sich weitere jüdische Gemeinden in Aachen, Bamberg, Bonn, Heilbronn, Neuss, Prag und Xanten.

Mit der Neuansiedlung von Juden im ottonisch-salischen Reich, die nur in selteneren Fällen auf älteren Kernen beruhte, setzte auch eine wirtschaftliche Neuorientierung ein. Waren die Juden der fränkischen Zeit meist Kaufleute – die Raffelstetter Zollordnung von 903/05 setzte sie geradezu mit diesen gleich –, die sich um die Versorgung der herrschaftlichen Pfalzen kümmerten, so wurden sie nun als Kaufleute in den Städten ansässig, um vielfältigere Handelskontakte anknüpfen zu können. Neben den weiterbestehenden Transithandel mit Seide, Gewürzen, Pelzen und Medikamenten trat nun über die Messen und Märkte die Versorgung der Stadtbevölkerung mit Rohstoffen, Nahrung, Metallen, Wein, Getreide, Vieh und Kleidung, keinesfalls aber in Form eines Handelsmonopols. Ergänzend zum Messegeschäft entwickelte sich das Kredit- und Geldwechselgeschäft.

Die Geschäftsform der „ma'arufia“, eine von der örtlichen Gemeinde anerkannte Alleinberechtigung eines jüdischen Kaufmanns bei seinen nichtjüdischen Partnern, und auch die Praxis der Darlehensaufnahme bei Nichtjuden zu Handelszwecken zeugen von einer zunehmenden wirtschaftlichen Verflechtung mit der nichtjüdischen Umwelt. Dem entspricht auch die Wohnweise: Keineswegs entstanden in sich abgeschlossene Ghettos, wie man lange Zeit geglaubt hat, sondern allenfalls Wohnviertel um einen kultischen Mittelpunkt, wie sie auch bei anderen Bevölkerungsgruppen üblich waren, so daß man geradezu von einer „conciuitas“ im Verhältnis zu den Christen sprechen kann. Das um 1020 als „iudeorum habitacula“ bezeichnete Regensburger Judenviertel, wie in Köln entlang der römischen Mauer gelegen, ist in diesem Sinn zu verstehen. So ist es kaum auffällig, daß noch zwei Jahrhunderte später christliche Gebäude hier als „circumsita iudeis“ beschrieben wurden. Nur konsequent war es, daß, wie in Worms belegt, christliche Bauleute der Dombauhütten auch die Synagogen und Mikwot errichteten.

Die wohl schon von einem Kollegium der Parnassim und einem Vorsteher (auch Judenbischof) geleiteten Kehilot des aschkenasischen Siedlungsraums im römisch-deutschen Reich erfüllten von Beginn an im Kern kultisch-religiöse Aufgaben und entwickelten sich meist bald zu Zentren rabbinischer Gelehrsamkeit. Sie standen in enger Verbindung mit den älteren Gemeinden des Westfränkischen Reiches, z. B. in Limoges, Orléans, Rouen, Reims und Troyes. Schon bald nach der Jahrtausendwende entstanden Synagogen in Mainz, Köln, Speyer und Worms, denen Jeschiwot angegliedert waren. Durch die Anlage von Friedhöfen (Worms 1076) und die Errichtung von Mikwot wurde die Entstehung eines geregelten Gemeindelebens ermöglicht.

Die Mainzer Jeschiwa des Talmudgelehrten Gerschom ben Jehuda, der den Beinamen „Leuchte des Exils“ (Meor ha-Gola) trug, war die bedeutendste dieser Zeit. In zahlreichen, auf Anfrage vieler deutscher, französischer und italienischer Judengemeinden erteilten Responsen und Takkanot versuchte Gerschom – wie andere Rabbinen der Zeit – von dort aus die religiösen Grundsätze des Judentums mit den ethisch-sittlichen Erfordernissen des Lebens in Europa in Übereinstimmung zu bringen. Andere, wie Meschullam ben Kalonymos und Simon der Große in Mainz und der Wormser Vorbeter Mëir ben Isaak, wurden um die gleiche Zeit durch ihre mystischen und liturgischen Dichtungen berühmt. Der in Worms aufgewachsene und später in Troyes lehrende Salomo ben Isaak, gen. Raschi, ein Schüler des berühmten Mainzer Talmudisten Jakob ben Jakar, erlangte nachhaltigen Ruhm durch seine vereinfachende, leicht verständlich geschriebene Zusammenfassung der aschkenasischen Tradition (*Perusch Raschi*). In ähnlicher Weise war in Speyer Rabbi Eljakim ben Meschullam tätig, der durch einen nur teilweise überlieferten Talmudkommentar hervortrat, und in Worms Salomo ben Simson, vermutlich identisch mit dem „Judenbischof“ Saloman, der als Halachist ebenso wie als synagogaler Dichter Berühmtheit erlangte. Die Wirksamkeit dieser und zahlreicher anderer Gelehrter führte dazu, daß noch im 13. Jh. Isaak ben Mose, gen. Or Sarua, aus Wien rühmen konnte: „Von unseren Lehrern in Mainz, Worms und Speyer ist die Lehre ausgegangen für ganz Israel, und seitdem Gemeinden in den

Rheinlanden, in ganz Deutschland und in unseren Königreichen gegründet sind, hat man sich daselbst an ihre Vorschriften gehalten.“¹

Die Beziehungen zur christlichen Herrschaft – zu den Vertretern der beiden Universalgewalten ebenso wie zu regionalen Funktionsträgern – waren am beiderseits anerkannten Paradigma der Schutzherrschaft orientiert. Der Missionseifer eines Herrschers konnte zu Störungen führen wie 1012, als Kaiser Heinrich II. Zwangsbekehrungen und Vertreibungen in Mainz veranlaßte. In Privilegienbriefen vom Februar 1090, die durchaus auf halachisches Recht Rücksicht nahmen, erteilte Heinrich IV. den Juden der Gemeinden von Speyer und Worms, wahrscheinlich kurz darauf auch denen von Regensburg, umfangreiche Rechte. Danach durfte z. B. niemand ihr Vermögen beeinträchtigen. Sie sollten innerhalb des Reiches ungehindert Handel treiben können, ohne dafür Zollabgaben entrichten zu müssen. Den Wormser Juden wurde darüber hinaus der Geldwechsel in eigenen Wechselstuben gestattet. Niemand durfte ihre Kinder zwangsweise taufen, und auch ihre Sklaven durften nicht durch Taufe dem Dienst entfremdet werden. In Rechtsstreitigkeiten mit Christen sollte jede Partei nach ihrem Gesetz Recht geben und ihre Sache beweisen. Konflikte untereinander sollten von den Juden selbst geregelt werden. Für Worms wurde zusätzlich bestimmt, daß der Ortsbischof und seine Amtsträger in Rechtsangelegenheiten nur mit demjenigen unter den Juden verhandeln sollten, dessen Wahl vom Kaiser legitimiert worden war, da sie zur kaiserlichen Kammer gehörten („ad cameram nostram attineant“). Mit dieser Formel, die ähnlich später im rheinfränkischen Landfrieden Friedrich Barbarossas von 1179 Verwendung fand („iudei, qui ad fiscum imperatoris pertinent“), wurde, obwohl hier noch ohne negative Konnotation, die kaiserliche Kammerknechtschaft der Juden vorgebildet. Nur insoweit läßt sich die These K. Stows von der „Wasserscheide“ mittelalterlicher jüdischer Geschichte zwischen älterer Freiheit und neuer Abhängigkeit aufrechterhalten.²

Auch wenn nicht alle jüdischen Gemeinden im ottonisch-salischen Reich über derartige Vorrechte verfügten, so repräsentieren diese doch einen Rechtsstatus, der in späterer Zeit nicht mehr erreicht wurde. Indes wurde das bisher weitgehend friedliche Zusammenleben zwischen Juden und Christen durch die Verfolgungen im Vorfeld des Ersten Kreuzzugs jäh abgebrochen. Im November 1095 hatte Papst Urban II. in Clermont zur Waffenhilfe für die von muslimischen Seldschuken bedrängten Christen im Vorderen Orient aufgerufen. Der auf große Resonanz stoßende Aufruf wurde bald so aufgefaßt, daß auch die Feinde Christi im eigenen Land bekämpft werden sollten. Schon um die Jahreswende 1095/96 kam es in Rouen zu ersten Ausschreitungen gegen Juden. Berüchtigt wurde der nach Osten ziehende Kreuzfahrerhaufen des Grafen Emicho aus dem Nahegau. Dieser und vermutlich drei andere verursachten nacheinander Massaker unter den Judengemeinden der Städte Speyer, Worms, Mainz, Trier, Metz, Köln, Neuss und Xanten. Innerhalb der Monate Mai und Juni, noch bevor sich das reguläre Kreuzfahrerheer sammeln konnte, wurden alle wichtigen Gemeinden des lothringisch-rheinischen Raumes vernichtet. Auf dem Wege nach Osten er-

¹ Zit. nach *Germania Judaica* 1, Tübingen 1963, S.186.

² Stow 1992, S.101.

faßte man schließlich noch die Gemeinden von Regensburg und Prag. Ausweislich der Memorbücher waren von über 20000 Juden mindestens 5000 Opfer zu beklagen, davon allein in Mainz über 1000 und in Worms weitere 800. Lediglich die Speyerer Judengemeinde konnte sich dank des energischen Eingreifen des Bischofs Johann erfolgreich zur Wehr setzen.

Wie viele der jüdischen Gemeinden des römisch-deutschen Reiches überlebten oder sich reorganisieren konnten, ist schwer zu sagen. Als Folge der Pogrome entstand eine gewisse Diversifizierung der jüdischen Siedlungen, die jetzt nicht mehr auf die großen Pfalz- und Bischofsstädte beschränkt waren, sondern auch kleinere Landstädte erfaßten. Die Anzahl der Wohnplätze vermehrte sich von 13 um 1096 auf etwa 90 anderthalb Jahrhunderte später. Eine gewisse räumliche Konzentration ist für die Rheinlande, im 13. Jh. auch für das mittlere Deutschland, für Franken und Schwaben festzustellen. Nicht minder bedeutsam war der mentalitätsgeschichtliche Wandel, der sich in den zahlreichen Pijutim und Chroniken niederschlug: Ein durch die Erfahrungen der Verfolgungszeit geprägtes neues Bewußtsein der eigenen, vom Leiden bestimmten Schicksalsgemeinschaft begleitete fortan das aufkeimende jüdische Gemeindeleben. Dem Eingreifen des während der Pogrome in Italien weilenden Kaisers Heinrich IV. ist es zu danken, daß die kaiserliche Schutzzusage erneuert und in einem 1103 verkündeten allgemeinen Landfrieden normiert wurde.

Die Vervielfältigung jüdischen Lebens schlug sich nun auch in einer Ausweitung möglicher Tätigkeitsbereiche nieder. Hierzu zählten Münzprägungen, Zollpachten und Finanzoperationen im Dienste christlicher Herrscher, besonders der Herzöge von Bayern, Böhmen, Mecklenburg, Österreich, Schlesien und Tirol wie auch der Erzbischöfe von Magdeburg, Salzburg und Trier. Der Bischof von Würzburg bestellte gar einen jüdischen „Lokator“. Die Ausbildung christlicher Konkurrenz in den Städten verringerte allerdings gleichzeitig den Anteil der Juden am allgemeinen Warenhandel. Eine größere Rolle als bisher spielte der Handel mit verfallenen Pfändern und mit Wein. Dominierend wurde nun das jüdische Engagement im Darlehensgeschäft, das jetzt angesichts wachsender kirchlicher Kritik am Zinsgeschäft christlicher Kaufleute zu einem eigenständigen Geschäftszweig wurde. Doch erst im 13. Jh., als die Anfeindungen gegenüber Juden zunahmen, wurde der Geldhandel zur eigentlichen Grundlage jüdischer Existenz, wogegen der Warenhandel fast vollkommen zurücktrat. Der allgemeine Mangel an liquidem Geld führte dazu, daß außer dem hohen und niederen Adel auch die Geistlichkeit und die Stadtbürgerschaft Kreditleistungen der Juden gerne in Anspruch nahmen.

Eine übergreifende Organisation der Gemeinden des Reiches kam nicht zustande. Wohl aber organisierten sich seit dem 12. Jh. unter Lösung von der bisherigen Orientierung an den Synoden von Troyes und Reims die drei bedeutendsten Judengemeinden in Speyer, Worms und Mainz zu gemeinsamen Tagungen. Als sogenannte SCHUM-Gemeinden, so benannt nach den hebräisch transliterierten Anfangsbuchstaben ihres Namens, nahmen sie für sich das Recht in Anspruch, unter Bannandrohung allgemeingültige Takkanot zu erlassen. Auf einer ersten Versammlung 1150 in Mainz wurde festgelegt, daß die SCHUM-Gemeinden für alle Streitfälle der Juden und jüdischen Gemeinden untereinander zuständig

sein sollten. Trotz Wiederholung der Beschlüsse auf Tagungen von 1223 und 1250 gelang es indes nicht, diese Grundsätze umzusetzen und die Autorität der drei Gemeinden dauerhaft zu etablieren, da die traditionell autonome Struktur der deutschen Gemeinden bindende Eingriffe von außen nicht zuließ. Dennoch wurden viele Takkanot der SCHUM-Gemeinden richtungweisend.

Die Kultur der rheinischen rabbinischen Gelehrten konnte ebenfalls nach kurzer Unterbrechung wieder neu stabilisiert werden. Der Talmudkommentar Raschis (*Perusch Raschi*) wurde nun seinerseits zur Grundlage der im 12. Jh. wirksamen Schule der Tosafisten, besonders der beiden Enkel Raschis, Samuel ben Mëir, gen. Raschbam, und Jakob Tam, gen. Rabbenu Tam. Sie entwickelten zur Fortbildung des vorgefundenen Rechtskorpus und zur Anpassung an die neuen Bedürfnisse des alltäglichen Lebens eine analytische, auf Frage und Antwort beruhende Dialektik der Rechtsauslegung. Mit der Sanktionierung der Geldleihe leisteten sie einen bedeutsamen Beitrag zur Stabilisierung der jüdischen Kreditpraxis. Namentlich erwähnt werden sollen die beiden Gelehrten Elieser ben Joel, gen. Ravia, aus Mainz, der nach Studien in Mainz, Metz, Regensburg und Speyer in Bonn, Bingen, Köln, Würzburg und Frankfurt am Main wirkte, sowie Isaak ben Mose, gen. Or Sarua, aus Böhmen, der vor allem in Wien wirkte. Neben die Tosafisten traten seit der 2. Hälfte des 12. Jhs. die Vertreter einer neuen mystischen Bewegung, der Chasside Aschenas. Mit deren bedeutendstem Exponenten, dem um 1140 in Speyer geborenen und zuletzt in Regensburg wirkenden Rabbi Jehuda ha-Chassid, wird die Entstehung des „Buches der Frommen“ (*Sefer Chassidim*) in Verbindung gebracht. In dieser Sammlung von Exempla wurde für eine elitäre, ethisch verfeinerte und esoterisch angelegte Glaubenshaltung geworben. Weiter verbreitet wurden die Lehren namentlich durch seinen Schüler Rabbi Eleasar ben Jehuda aus Worms, gen. Rokeach, der in zahlreichen mystischen Schriften die chassidischen Lehren systematisierte, theoretisch begründete und zugleich popularisierte, ohne den elitären Anspruch seines Lehrers aufrechtzuerhalten.

Das urbane Leben der Juden des römisch-deutschen Reiches, umgeben von der Umwelt der Gojim, paßte sich den veränderten Gegebenheiten an. Standen im 10./11. Jh. die verschiedenen städtischen Gruppen im Rahmen einer offenen Verfassung noch relativ unverbunden einer königlichen bzw. bischöflichen Stadtherrschaft gegenüber, so vollzog sich hier seit dem 12. Jh. ein Wandel. Nach dem Vorbild der oberitalienischen Kommunen begannen die städtischen Bürger unter Führung patrizischer Familien ein neues Gemeinschaftsbewußtsein zu entwickeln, mit dem sie sich von herrschaftlichen Bindungen zu befreien und zugleich von adeligen Lebensformen abzugrenzen versuchten. Der nun allenthalben sichtbar werdende Trend zur „Verstädterung“ und zur „Verselbständigung“ der Stadtbewohner brachte neue Abgrenzungen hervor, die eindeutiger Zuordnungen der Menschen innerhalb der Gesellschaftsordnung ermöglichten, aber auch Lösungen aus der Selbstverständlichkeit überkommener Bindungen provozierten. Eine Konsequenz daraus war, daß die Juden nun ihre Stellung im urbanen Umfeld neu definieren mußten, da sie wie die christlichen Bürger am säkularen Urbanisierungsprozeß partizipierten. Dies führte einerseits zu einer normativen Annäherung bis hin zu einer „concivitas“ gegenüber christ-